



B15 // Creative Europe – Kreatives Europa

Creative Europe ist das aktuelle EU-Rahmenprogramm zur Förderung der europäischen Kultur- und Kreativbranche. Das Programm umfasst die vormals getrennten EU-Förderprogramme KULTUR und MEDIA und soll zur Umsetzung der Wachstumsstrategie Europa 2020 beitragen. Creative Europe investiert in eine Branche, die großes Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial bietet, zu Innovation und sozialem Zusammenhalt beiträgt, die kulturelle Vielfalt und den gemeinsamen Kulturraum schützt und fördert sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativsektoren stärkt.

LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

ZIELE

Übergeordnete Programmziele von Creative Europe

- Die Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes
- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (angelehnt an die Europa 2020 Strategie).

Spezifische Programmziele

- Förderung der Professionalisierung von Handelnden der Kultur- und Kreativbranche
- Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativbranche bei der transnationalen und internationalen Zusammenarbeit.
- Förderung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und kreativen Werken sowie der transnationalen Mobilität von Kultur- und Kreativtreibenden, insbesondere von Künstlerinnen und Künstlern.
- Berücksichtigung des Themas „Audience Development“ (zielt auf die Erschließung bis dato unerreichter Publikumsschichten ab, z. B. Kinder, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und unterrepräsentierte Gruppen)
- nachhaltige Stärkung der Kapitalkraft von KMU sowie von mittelgroßen, Klein- und Kleinstorganisationen der Kultur- und Kreativbranche.
- Entwicklung von politischen Konzepten, Innovation und Kreativität.
- Erschließung neuer Geschäfts- und Managementmodelle durch die Unterstützung transnationaler politischer Zusammenarbeit.

Anträge, die die Programmziele ansprechen, können durch Brückenschläge zu anderen Themenbereichen noch aufgewertet werden.

TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

- EU-Mitgliedsstaaten
- die EFTA-Staaten Norwegen und Island
- die für den EU-Beitritt kandidierenden Länder und potenzielle Bewerberländer, die mit der Europäischen Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm abgeschlossen haben (Montenegro, Serbien, ehem. jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Albanien, Bosnien-Herzegowina)
- Georgien und der Republik Moldau als Nachbarländer der EU
- Nicht-Mitgliedstaaten zahlen im Falle der Teilnahme am Programm KREATIVES EUROPA in den Fördertopf mit ein.

ZIELGRUPPEN

Generell ist die europäische Kultur- und Kreativbranche die zentrale Zielgruppe (definiert in Artikel 2 der Rahmenverordnung der EU zum Programm, siehe Download).

Dazu zählen u.a.:

- Architektur

- Archive
- Bibliotheken
- Museen
- Kunsthandwerk
- audiovisueller Bereich einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia
- das materielle und immaterielle Kulturerbe
- Design
- Festivals
- Musik
- Literatur
- darstellende Kunst
- Verlagswesen
- Radio
- bildende Kunst
- Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen

Einzelne Kulturschaffende sind nicht antragsberechtigt.

BUDGET

Für die Durchführung des Programms bis 2020 wurde eine Finanzausstattung in Höhe von 1,46 Milliarden Euro für alle 28 Mitgliedsstaaten festgelegt. Dieses Budget verteilt sich prozentual auf die einzelnen Säulen:

- Teilprogramm MEDIA: rund 56%
- Teilprogramm KULTUR: rund 31%
- Sektorenübergreifender Aktionsbereich(Finanzinstrument, tritt erst 2016 in Kraft): rund 13%

EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Creative Europe besteht aus den Teilprogrammen KULTUR und MEDIA. KULTUR ist spartenübergreifend und betrifft alle künstlerischen Disziplinen mit Ausnahme des audiovisuellen Bereichs, der vom Teilprogramm MEDIA abgedeckt wird.

Für die einzelnen Förderbereiche gibt es jeweils einen sogenannten "guide for applicants". Diese Handbücher enthalten Wissenswertes über die ausgeschriebenen Förderbereiche.

Teilprogramm KULTUR

Wichtig: Antragstellende und Mitwirkende müssen seit mindestens zwei Jahren rechtlich bestehen.

- **Europäische Kooperationsprojekte: Kleine Projekte** (max. 4 Jahre, mind. 3 Einrichtungen der Kultur- und Kreativbranche aus 3 Teilnehmerländern, max. 200.000 Euro Zuschuss pro Projekt, max. 60% der förderfähigen Projektkosten) und **Große Kooperationsprojekte** (max. 4 Jahre, mind. 6 Einrichtungen der Kultur- und Kreativbranche aus 6 Teilnehmerländern, max. 2 Mio. Euro Zuschuss pro Projekt, max. 50% der förderfähigen Projektkosten).
- **Europäische Netzwerke:** Kofinanzierung für europäische Netzwerke, die eine oder mehrere Kultursparten bzw. Gruppen von Kulturtreibenden europaweit vertreten und helfen, einen bestimmten Kultursektor zu strukturieren. Fördersumme max. 250.000 Euro pro Förderjahr, max. 80% Förderung. Wichtig: Netzwerke müssen Mitwirkende in mind. 15 Programmländern haben. er Antragstellende muss seit mind. zwei Jahren rechtlich existieren.
- **Europäische Plattformen:** Kofinanzierung für Europäische Plattformen von Kultur- und Kreativorganisationen, die im Rahmen eines europaweiten Programms europäische Kulturschaffende, insbesondere aufstrebende Talente, präsentieren und damit zur Verbreitung europäischer Werke beitragen. Fördersumme max. 500.000 Euro pro Förderjahr, max. 80% Förderung. Wichtig: Plattformen benötigen mind. 10 Mitgliedsorganisationen aus mind. 10 Programmländern plus eine Koordinierungsstelle, Mitglieder müssen nachweislich europäische Künstler fördern und präsentieren, Koordinator/-in und Mitglieder müssen seit mind. zwei Jahren bestehen.
- **Literaturübersetzungsprojekte:** Übersetzungen von Belletristik einer europäischen Sprache in eine andere in die noch nicht übersetzt wurde. Dieser Förderbereich ist in zwei Kategorien unterteilt: Kategorie 1: Zweijährige Projekte (ein Aufruf jährlich): max. 2 Jahre, 3 bis 10 zu übersetzende Werke pro Projekt, max. 100.000 Euro Zuschuss pro Projekt, max. 50% der förderfähigen Projektkosten UND Kategorie 2: Partnerschaftsrahmenvereinbarung (nächster Aufruf 2017): max. 3 bzw. 4 Jahre, 5 bis 10 zu übersetzende Werke pro Jahr, max. 100.000 Euro Zuschuss pro Förderjahr, max. 50% der jährlichen förderfähigen Projektkosten.
- **Sondermaßnahmen:** z. B. Kulturhauptstadt Europas, Europäische Preise (für Kulturerbe, Literatur, Architektur, Popmusik), Europäisches Kulturerbe-Siegel zur Auszeichnung von Stätten, die im europäischen Einigungsprozess eine bedeutende Rolle gespielt haben und die Ideale der EU symbolisieren. Wichtig: Auswahlverfahren sowie Förderkriterien sind von der jeweiligen Maßnahme abhängig.

Teilprogramm MEDIA

1. Produzentenförderung: Development Single Project, Development Slate Funding, Programming, Video Games
2. Verleih und Vertrieb: Distribution Selective, Distribution Automatic, Sales Agents
3. Promotion: Festivalförderung, Market Access/Promotion: Framework Partnership Agreement
4. Training
5. Weitere Förderungen: Cinema Network, Audience Development, International Coproduction Funds

WICHTIG

Vor allem für das Teilprogramm Kultur sind in der Regel Beteiligte aus mehreren europäischen Ländern notwendig.

Die jährlichen Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission beschreiben die zur Verfügung stehenden Budgets, die finanzierten Maßnahmen sowie die Einreichungsfristen.

Es sind Stichtage zur Einreichung von Vorschlägen (Calls) zu beachten.

Die frühzeitige Beantragung (vor Antragstellung) eines **PARTICIPANT IDENTIFICATION CODE (PIC)** ist notwendig.

WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG

Ansprechpartner für die beiden Teilprogramme KULTUR und MEDIA in Deutschland ist der Creative Europe Desk Germany.

Persönliche Beratung bieten insgesamt fünf Kontaktstellen in Deutschland: Vier regionale Kontaktstellen für das Teilprogramm MEDIA mit Sitz in Hamburg, Berlin-Brandenburg, Düsseldorf und München und eine zentrale Kontaktstelle für KULTUR in Bonn (angesiedelt bei der Kulturpolitischen Gesellschaft, bisher bekannt als Cultural Contact Point Germany).

[GEMEINSAME EINGANGS-WEBSITE DER KONTAKTSTELLEN IN DEUTSCHLAND](#)

In Deutschland ist für das Programm Creative Europe die Staatsministerin für Kultur und Medien die offizielle Beauftragte der Bundesregierung für Brüssel. Sie übernimmt eine koordinierende Funktion.

[WEBSITE DER STAATSMINISTERIN FÜR KULTUR UND MEDIEN](#)

DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD

	VERORDNUNG DER EU ZUM PROGRAMM KREATIVES EUROPA Stand: 11. Dezember 2013	1.4 MB
	AUF EINEN BLICK: CREATIVE EUROPE - TEILPROGRAMM KULTUR.PDF Veröffentlichung der Europäischen Kommission	1.9 MB
	AUF EINEN BLICK: CREATIVE EUROPE - TEILPROGRAMM MEDIA Veröffentlichung der Europäischen Kommission	2.6 MB
	NUTZUNG DER STRUKTURFONDS FÜR KULTURPROJEKTE Veröffentlichung des Europäischen Parlaments (2012)	2 MB
	CULTURE AND THE STRUCTURAL FUNDS IN GERMANY Veröffentlichung des European Expert Network on Culture - EENC (2012)	736 kB
	KULTUREN VERBINDEN EUROPA - KOOPERATIONSPROJEKTE MIT DEUTSCHER BETEILIGUNG IM PROGRAMM KULTUR (2007 BIS 2008) - BAND 1 Veröffentlichung von CCP Deutschland, 2011	3.2 MB



**KULTUREN VERBINDEN EUROPA - KOOPERATIONSPROJEKTE MIT DEUTSCHER
BETEILIGUNG IM PROGRAMM KULTUR (2009 BIS 2011) - BAND 2**

Veröffentlichung von CCP Deutschland, 2013

6.5 MB